

RS Vwgh 1996/3/7 96/09/0038

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.03.1996

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §123 Abs1;

BDG 1979 §43 Abs2;

Rechtssatz

Wenn der Verdacht besteht, daß ein Beamter (im Einleitungsbeschuß wörtlich wiedergegebene) Äußerungen getan hat, die seinen mittelbaren Vorgesetzten herabzusetzen geeignet sind, oder aus denen die Absicht hervorgeht, diesem Vorgesetzten schaden zu wollen, so erscheint die Subsumtion dieses Verhaltens unter § 43 Abs 2 BDG 1979, insbesondere in ihrem Aspekt der Erhaltung des Betriebsfriedens und eines Klimas, in dem dienstliche Zusammenarbeit möglich ist, denkmöglich und nicht von vornherein ausgeschlossen (Hinweis E 16.11.1995, 93/09/0054).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996090038.X04

Im RIS seit

25.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

24.10.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at